

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.05.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kämmerei Kassen- und Steueramt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0299 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Neues kommunales Finanzwesen
 hier: Integriertes Vollstreckungsmodul

Vorlage vom: 11.05.2007

Beschlussvorschlag:

Zum 01. Januar 2008 wird das Vollstreckungsverfahren Vollkomm durch das integrierte Vollstreckungsmodul im neuen Finanzwesen nsk abgelöst.
Im Haushaltsjahr 2007 sind für die Anschaffung sowie für notwendige Migration und Schulung insgesamt 56.300 Euro zur Verfügung zu stellen.
Ab dem Haushaltsjahr 2008 sind für Softwarepflegkosten jährlich zusätzlich 10.570 Euro erforderlich.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 11.05.2007

Begründung:

Im Jahre 2000 wurde im Sachgebiet Vollstreckung das automatisierte Vollstreckungsverfahren Vollkomm der Firma Schiller-Software eingeführt, um die stetig wachsende Zahl von Vollstreckungsfällen zeitnah und rationell abzuwickeln. Im Vorfeld der Umstellung wurden intensive Vergleiche vorgenommen und Informationen bei anderen Kommunen eingeholt, die dieses Verfahren bereits im Einsatz hatten. Trotzdem kam es bereits zu Beginn zu Problemen bei der Übernahme der Daten aus dem damaligen Finanzprogramm des KIV. Wegen dieser Schnittstellenproblematik konnte der Echteinsatz des Vollstreckungsverfahrens Vollkomm seinerzeit erst mit erheblichen Verzögerungen beginnen. Ein weiteres, letztlich nicht zu lösendes Problem stellte die Qualität der aus dem Verfahren Finanzwesen bereitzustellenden Daten dar, die eine Zusammenführung aller einen Schuldner betreffenden Vorgänge zu einem einheitlich zu bearbeitenden Fall unmöglich machte.

Auch nach der Umstellung der städtischen Finanzwirtschaft auf das neue Finanzsystem nsk konnten die Probleme bei der Datenübernahme von Seiten der Fa. Schiller-Software nicht befriedigend gelöst werden. Dies führt zu fehlerhaften Übernahmen von Fällen, was eine aufwändige Nachbereitung der Daten im Sachgebiet Vollstreckung unumgänglich macht. Zudem ist die tägliche Datenübernahme aus dem Finanzsystem NSK (z. B. Zahlungseingänge, Sollabgänge, etc.) sehr zeitaufwändig und ebenfalls oftmals mit Fehlern behaftet.

Als besonders nachteilig stellte sich heraus, dass ein laufender Datenabgleich in beide Richtungen erfolgen muss. Bei der noch immer zu verzeichnenden laufenden Zunahme an Vollstreckungsfällen aufgrund der immer schlechteren Zahlungsmoral werden hierdurch unnötig Kapazitäten gebunden.

Bereits vor einem Jahr erfolgte eine Präsentation des in das Verfahren nsk integrierten Vollstreckungsmoduls von Seiten der Firma INFOMA. Zum damaligen Zeitpunkt war das Vollstreckungsmodul jedoch in seiner Funktionalität bei weitem noch nicht ausgereift, weshalb von einem Wechsel des Verfahrens Abstand genommen wurde.

Im Zuge der laufenden Vorbereitungen zur Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik ist das Thema eines Systemwechsels auch für den Bereich der Vollstreckungsstelle erneut relevant. Grund hierfür ist, dass die bislang bestehende Schnittstelle lediglich eine Transferierung der Daten von nsk in Vollkomm ermöglicht. Eine Schnittstelle, mittels derer Daten aus dem Vollstreckungssystem Vollkomm ins Finanzsystem nsk übernommen werden können, wird von der Firma Schiller nicht angeboten. Dies führt dazu, dass die Daten in den beiden Systemen nicht deckungsgleich sind. So erfolgt im Vollstreckungssystem Vollkomm bei jeder Vollstreckungsmaßnahme eine Nachberechnung der Säumniszuschläge bei kommunalen Abgaben. Wegen der fehlenden Schnittstelle erfolgt keine Anpassung des Sollbetrages im Finanzsystem nsk, so dass die Säumniszuschläge dort zu gering dargestellt werden. Auch die im Zuge der Verwaltungszwangsvollstreckung entstehenden Vollstreckungsgebühren werden im Finanzsystem nsk nicht automatisiert ins Soll gestellt. Bei einer doppelten Buchführung jedoch ist es zwingend erforderlich, dass die Konten im Haushalt und der Vollstreckung stets deckungsgleich sind.

Am 01.03.2007 erfolgte eine erneute Präsentation des Vollstreckungsmoduls durch die Fa. INFOMA. Bei der Präsentation waren der Kassenverwalter, dessen Stellvertreter, die Mitarbeiter des Sachgebiets Vollstreckung und jeweils ein Vertreter des Doppik-Teams und des Revisionsamtes anwesend. Die präsentierte neueste Version des Vollstreckungsmoduls steht in ihrer Benutzerfreundlichkeit, nach jetzigem Wissensstand, dem derzeit benutzten Verfahren Vollkomm in keinem Bereich nach. Die Übernahme von Fällen in die Vollstreckung erfolgt problemlos. Weitere angebotene Anwendungsoptionen, würden die Bearbeitungsabläufe sinnvoll ergänzen. Sämtliche Änderungen in der Haushaltswirtschaft (Zahlungseingänge, Sollabgänge,

...

Adressänderungen, etc.) werden der Vollstreckung über eine Wiedervorlage-Funktion umgehend mitgeteilt. Weiter erscheinen die in der Vollstreckung weiterberechneten Säumniszuschläge sowie die entstehenden Vollstreckungskosten zeitgleich in der Haushaltswirtschaft, womit eine der Grundvoraussetzungen der Einführung der Doppik erfüllt ist.

Die Vorteile der einheitlichen Nutzung des Systems nsk sowohl in der Haushaltswirtschaft als auch in der Vollstreckung sind derart gravierend, dass ein Wechsel zum schnellstmöglichen Zeitpunkt realisiert werden soll.

Der günstigste Zeitpunkt ist der Umstieg auf die Doppik zum 01. Januar 2008.

Im Laufe des Jahres 2007 wird das Vollstreckungsmodul auf doppischer Basis aufgebaut und in die anderen doppischen Module integriert. Die Übernahme der Daten aus Vollkomm wird danach vorgenommen. Auf diese Weise entfällt der Aufbau des Vollstreckungsmoduls im kameralen Mandanten, die Migration der Daten aus Vollkomm in den kameralen Mandanten und danach die Migration in den doppischen Mandanten.

Das Angebot der Firma Infoma für das „integrierte Vollstreckungsmodul“ beläuft sich

- | | |
|---|-------------|
| - für Lizenzkosten auf
(hier ist ein 20 %iger Nachlass enthalten) | 39.480 Euro |
| - für Schulung, Einführungsunterstützung
zuzüglich Mehrwertsteuer | 7.800 Euro |
| - für monatliche Pflegekosten von 740,25 Euro, jährlich
zuzüglich Mehrwertsteuer | 8.900 Euro |

Im Haushalt 2007 sind auf der HHStelle 02.0300001.935100 (NKF-Lizenzen) 47.000 Euro und auf der HHStelle 01.0300.562100 (NKF-Projekteinführung und Schulungskosten) 9.300 Euro zur Verfügung zu stellen.

Ab 2008 sind jährlich 10.570 Euro auf der HHStelle 01.0300.520110 (Pflegekosten Software) zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Im HHJahr 2007 wird der anfallende Betrag aus dem Deckungskreis beglichen.

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister